



# IW-Trends

## Hemmnisse beim Data Sharing

Marc Scheufen

**IW-Trends 2/2024**

Vierteljahresschrift zur  
empirischen Wirtschaftsforschung  
Jahrgang 51



## Herausgeber

### Institut der deutschen Wirtschaft Köln e.V.

Postfach 10 19 42  
50459 Köln  
[www.iwkoeln.de](http://www.iwkoeln.de)

Das Institut der deutschen Wirtschaft (IW) ist ein privates Wirtschaftsforschungsinstitut, das sich für eine freiheitliche Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung einsetzt. Unsere Aufgabe ist es, das Verständnis wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Zusammenhänge zu verbessern.

## Das IW in den sozialen Medien

Twitter

**@iw\_koeln**

LinkedIn

**@Institut der deutschen Wirtschaft**

Facebook

**@IWKoeln**

Instagram

## Verantwortliche Redakteure

### Prof. Dr. Michael Grömling

Senior Economist  
[groemling@iwkoeln.de](mailto:groemling@iwkoeln.de)  
0221 4981-776

### Holger Schäfer

Senior Economist  
[schaefer.holger@iwkoeln.de](mailto:schaefer.holger@iwkoeln.de)  
030 27877-124

**Alle Studien finden Sie unter  
[www.iwkoeln.de](http://www.iwkoeln.de)**

Rechte für den Nachdruck oder die elektronische Verwertung erhalten Sie über [lizenzen@iwkoeln.de](mailto:lizenzen@iwkoeln.de).

In dieser Publikation wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit regelmäßig das grammatische Geschlecht (Genus) verwendet. Damit sind hier ausdrücklich alle Geschlechteridentitäten gemeint.

ISSN 1864-810X (Onlineversion)

© 2024

Institut der deutschen Wirtschaft Köln Medien GmbH  
Postfach 10 18 63, 50458 Köln  
Konrad-Adenauer-Ufer 21, 50668 Köln  
Telefon: 0221 4981-450  
[iwmedien@iwkoeln.de](mailto:iwmedien@iwkoeln.de)  
[iwmedien.de](http://iwmedien.de)

# Hemmnisse beim Data Sharing - Entwicklung und Handlungsempfehlungen

Marc Scheufen, April 2024

## Zusammenfassung

Die zunehmende Vernetzung von Produktionsprozessen und die Möglichkeiten der Analyse immer größerer Datenmengen auf Basis Künstlicher Intelligenz weisen enorme Potenziale für die deutsche Wirtschaft auf. Eine Grundvoraussetzung zum Heben dieser Potenziale ist das Teilen von Daten – auch als Data Sharing bekannt. Trotz der großen Vorteile ist das Teilen von Daten in der deutschen Wirtschaft noch wenig verbreitet. Hintergrund dieser Beobachtung sind zentrale Hemmnisse, die vor allem rechtlicher Natur sind. Befragungsdaten von deutschen Industrieunternehmen und industrienahe Dienstleistern vom Herbst 2021 und 2023 zeigen, dass 67 Prozent der deutschen Unternehmen rechtliche Hemmnisse beim Data Sharing sehen. Während die rechtlichen Hemmnisse im Vergleich zum Jahr 2021 auf konstant hohem Niveau verharren, sind organisatorische, technische und wirtschaftliche Hemmnisse im Zeitverlauf sogar gestiegen. Die Unternehmensgröße und die Fähigkeit der Unternehmen zur effizienten Datenbewirtschaftung (Data Economy Readiness) befördern diese Hemmnisse sogar noch. Das Betreiben von Data Sharing schärft demnach die Sensibilität für die Hemmnisse, was darauf hindeutet, dass ein Überwinden dieser Hemmnisse beim Data Sharing ohne wirtschaftspolitischen Gestaltungs- und Unterstützungswillen nicht zu erwarten ist. Handlungsempfehlungen zur vertraglichen Ausgestaltung und Begleitung von Data Sharing können dabei auch datenschutzrechtlichen Bedenken, Haftungsfolgen und einem unberechtigten Zugriff auf Daten durch Dritte entgegenwirken. Dies würde das Data Sharing fördern und die wirtschaftlichen Potenziale für die deutsche Wirtschaft nutzbar machen.

Stichwörter: Digitalisierung, Daten, Datenwirtschaft, Unternehmen

JEL-Klassifikation: D29, L29, O12

DOI: 10.2373/1864-810X.24-02-04

## **Bedeutung von Data Sharing und Status quo in Deutschland**

Als Schlüsselressource sind Daten Befähiger und Treiber neuer datengetriebener Geschäftsmodelle (Demary et al., 2019). Durch die zunehmende Vernetzung von Produktionsprozessen und die Möglichkeiten zur Analyse immer größerer Datenmengen durch Künstliche Intelligenz (KI) ergeben sich enorme Potenziale für die deutsche Wirtschaft (Röhl et al., 2021; Bakalis/Büchel, 2024). Data Sharing, also das Abgeben von Daten an andere Unternehmen und/oder der Empfang von Daten von anderen Unternehmen, stellt hierzu eine Grundvoraussetzung zur Hebung dieser Potenziale dar (Röhl et al., 2021; Scheufen, 2023). Vor allem die Entwicklung von Systemen der Künstlichen Intelligenz wäre ohne die Nutzung von Daten undenkbar. Die Kombination von Daten unterschiedlicher Quellen erlaubt die Realisierung der größten Potenziale der Datennutzung (Büchel/Engels, 2023), beispielsweise die Optimierung von Wertschöpfungsketten. Dadurch können potenzielle Engpässe auf vor- oder nachgelagerten Wertschöpfungsketten in Echtzeit an die Wirtschaftsakteure der unterschiedlichen Wertschöpfungsstufen übertragen und entsprechende Anpassungsprozesse eingeleitet werden (Büchel/Engels, 2022).

Daten weisen eine nützliche Eigenschaft auf: Sie sind durch Nicht-Rivalität im Konsum charakterisiert, die Nutzung der Daten beeinflusst also die Nutzung derselben Daten für andere Akteure nicht (Rusche/Scheufen, 2018). Aus ökonomischer Sicht weisen Daten ursprünglich keine Knappheit auf, sodass diese von so vielen Akteuren wie möglich genutzt werden sollten (Eger/Scheufen, 2024). Gleichzeitig weisen Daten die Möglichkeit der Ausschließbarkeit vom Konsum auf – auch wenn Daten nicht eigentumsfähig sind (Rusche/Scheufen, 2018), reicht die faktische Herrschaft über die Daten zum Ausschluss anderer von der Nutzung aus. Damit qualifizieren sich Daten als Klubgut. Trotz dieses ökonomisch günstigen Umstands zeigen deutsche Unternehmen immer noch eine persistente Zurückhaltung beim Data Sharing. So teilen 42 Prozent aller deutschen Unternehmen aus Industrie und industrienahen Dienstleistungen ihre Daten (Bakalis/Büchel, 2024): Zwar ist dieser Anteil gegenüber 2021 mit nur 27 Prozent deutlich gestiegen, stagniert allerdings seit 2022 auf dem Niveau von 42 Prozent. Damit beteiligt sich die Mehrheit der deutschen Unternehmen nicht am Data Sharing, wodurch wesentliche Potenziale der Datenbewirtschaftung ungenutzt bleiben. Während einige Studien (Röhl et al., 2021; Röhl/Scheufen, 2023) bereits auf

zentrale Hemmnisse hinweisen, untersucht die vorliegende Studie die zeitliche Entwicklung und veränderte Bedeutung der Hemmnisse, den Einfluss der Fähigkeit zur Datenbewirtschaftung (Data Economy Readiness) auf diese Hemmnisse sowie zentrale Handlungsempfehlungen zur Überwindung dieser hemmenden Faktoren. Basis der Primärdaten und dieser Analyse ist eine repräsentative CATI (Computer Assisted Telephone Interview)-Befragung unter 1.002 (2021) und 1.012 (2023) Unternehmen aus Industrie und industrienahen Dienstleistern in Deutschland, die im Herbst 2021 und Herbst 2023 von der IW Consult durchgeführt wurde.

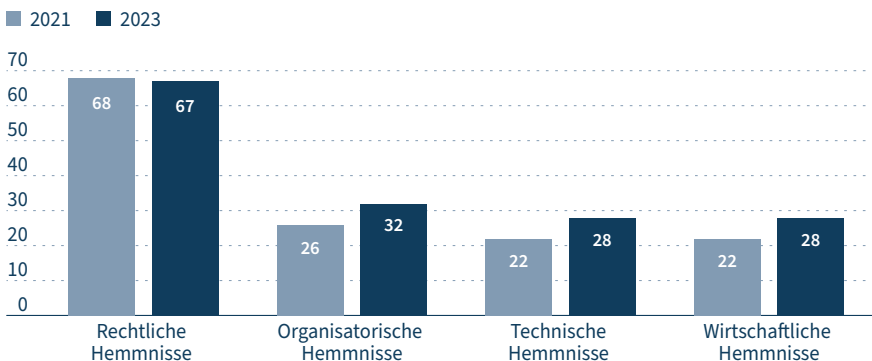
## Hemmnisse beim Data Sharing

Empirisch zeigt sich, dass vor allem rechtliche Hemmnisse Unternehmen am Data Sharing hindern. So geben 67 Prozent der deutschen Unternehmen aus Industrie und industrienahen Dienstleistungen an, dass sie rechtliche Hemmnisse sehen, gefolgt von organisatorischen (32 Prozent), technischen und wirtschaftlichen Hemmnissen (jeweils 28 Prozent). Abbildung 1 fasst die Ergebnisse für die Befragungsjahre 2021 und 2023 zusammen. Während die rechtlichen Hemmnisse im zeitlichen Vergleich

### Hemmnisse beim Data Sharing in Deutschland

Abbildung 1

Anteil von Unternehmen, die das jeweilige Hemmnis bejahen, in Prozent aller befragten Unternehmen<sup>1)</sup>



1) Befragung von Unternehmen aus Industrie und industrienahen Dienstleistungen im Herbst 2021 (n = 1.002) und Herbst 2023 (n = 1.012). Mehrfachnennungen möglich.

Quelle: Institut der deutschen Wirtschaft

Abbildung 1: <http://dl.iwkoeln.de/index.php/s/GNqYn3nSnyjzPW>

der Befragungsjahre 2021 und 2023 auf konstant hohem Niveau verbleiben, sind die organisatorischen, technischen und wirtschaftlichen Hemmnisse in diesem Zeitraum deutlich um jeweils 6 Prozentpunkte gestiegen. Das kann unter anderem in der gegenwärtigen Krisensituation daran liegen, dass sich Unternehmen durch gestiegenen Kostendruck vermehrt auf das eigene Kerngeschäft konzentrieren und die Erweiterung eigener Produkte durch digitale und zum Teil datengetriebene Elemente zurückstellen (Büchel et al., 2024). Damit wird der Nutzen von Data Sharing von den Unternehmen weniger gesehen oder die technische und organisatorische Umsetzung, zum Beispiel in Form einer unternehmensinternen Data-Governance-Struktur, wird als zu teuer bewertet.

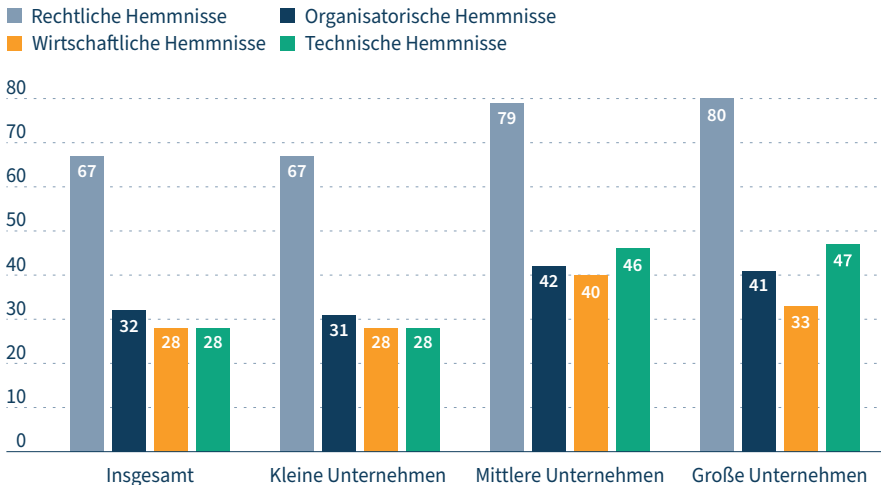
In diesem Zusammenhang zeigen sich deutliche Unterschiede bei der Einschätzung der Hemmnisse beim Data Sharing auf der Differenzierungsebene der Unternehmensgrößenklassen (Abbildung 2). Insgesamt wird deutlich, dass alle Hemmnisse mit zunehmender Unternehmensgröße steigen. So zeigen kleine Unternehmen mit bis zu 49 Mitarbeitern das niedrigste Niveau an Hemmnissen. Hier bejahen 67 Prozent der kleinen Unternehmen rechtliche Hemmnisse, gefolgt von organisatorischen (31 Prozent), technischen (28 Prozent) und wirtschaftlichen (28 Prozent) Hemmnissen. Bei den mittleren Unternehmen mit 50 bis 250 Mitarbeitern sehen 79 Prozent rechtliche Hemmnisse, gefolgt von technischen (46 Prozent), organisatorischen (42 Prozent) und wirtschaftlichen (40 Prozent) Hemmnissen. Bei den großen Unternehmen mit mehr als 250 Mitarbeitern ist das Niveau der Hemmnisse noch mal größer mit 80 Prozent bei den rechtlichen, mit 41 Prozent bei den organisatorischen, mit 47 Prozent bei den technischen und mit 33 Prozent bei den wirtschaftlichen Hemmnissen. Das besonders niedrige Niveau wirtschaftlicher Hemmnisse bei den großen Unternehmen könnte darauf zurückzuführen sein, dass diese die wirtschaftlichen Potenziale von Daten, Datenmärkten und Data Sharing bereits erkannt haben und auch vermehrt Daten bewirtschaften und teilen (Büchel/Engels, 2023; Bakalis/Büchel, 2024).

Die Ergebnisse erscheinen zunächst kontraintuitiv. Schließlich sollten mit steigender Unternehmensgröße und damit finanzieller und personeller Kapazität die Hemmnisse schneller und einfacher zu überwinden sein. Gerade große Unternehmen mit zum Teil

## Hemmnisse beim Data Sharing nach Unternehmensgröße

Abbildung 2

Anteil von Unternehmen, die das jeweilige Hemmnis bejahen, in Prozent aller befragten Unternehmen<sup>1)</sup>



1) Befragung von Unternehmen aus Industrie und industrienahen Dienstleistungen im Herbst 2021 (n = 1.002) und Herbst 2023 (n = 1.012). Mehrfachnennungen möglich. Kleine Unternehmen: bis 49 Mitarbeiter; mittlere Unternehmen: 50 bis 249 Mitarbeiter; große Unternehmen: 250 und mehr Mitarbeiter.  
Quelle: Institut der deutschen Wirtschaft

Abbildung 2: <http://dl.iwkoeln.de/index.php/s/JQPbKcjBmdRqS68>

eigener Rechtsabteilung dürften besonders gegen rechtliche Hemmnisse besser gewappnet sein. Ein Grund für die Beobachtung, dass mit steigender Unternehmensgröße das Niveau der Hemmnisse steigt, könnte in der intensiveren Wahrnehmung dieser Hemmnisse aufgrund der Auseinandersetzung mit Data Sharing liegen. Schließlich steigt auch der Anteil der Unternehmen, die aktiv Data Sharing betreiben, mit zunehmender Unternehmensgröße (Büchel/Engels, 2023). Kleine Unternehmen könnten auch deshalb weniger Hemmnisse sehen, weil sie diese durch eine fehlende Auseinandersetzung mit Data Sharing gar nicht erst wahrnehmen. Das könnte bereits darauf hindeuten, dass eine Überwindung dieser Hemmnisse nicht ohne politischen Gestaltungs- und Unterstützungswillen zu erwarten ist.

## Data Economy Readiness und Hemmnisse beim Data Sharing

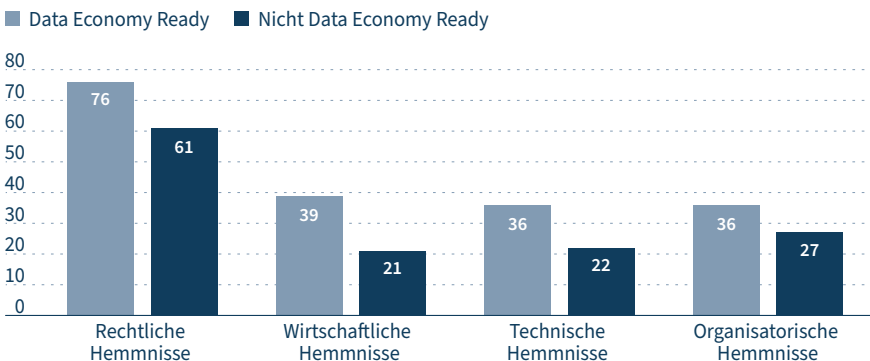
In eine ähnliche Richtung wirkt der Einfluss von Data Economy Readiness auf die Hemmnisse. Die Data Economy Readiness misst dabei die Fähigkeit der Unternehmen, unternehmensinterne und unternehmensexterne Daten effizient zu bewirtschaften. Ein Unternehmen ist „data economy ready“, wenn es in den Bereichen Datenspeicherung, Datenmanagement und Datennutzung als fortgeschritten gilt (Büchel/Engels, 2022). Abbildung 3 betrachtet die Hemmnisse nach dem Ausmaß der Data Economy Readiness.

Es wird deutlich, dass die Hemmnisse von Unternehmen, die „data economy ready“ sind, tendenziell höher eingeschätzt werden – mit Unterschieden von bis zu 18 Prozentpunkten. 76 Prozent der Unternehmen, die „data economy ready“ sind, sehen rechtliche Hemmnisse, während der Anteil der Unternehmen, die nicht „data economy ready“ sind, bei nur 61 Prozent liegt. Im Unterschied zur Betrachtung der Grundgesamtheit in Abbildung 1 schätzen die Unternehmen, die als „data economy ready“ eingestuft werden, zudem die wirtschaftlichen Hemmnisse als deutlich höher

### Hemmnisse und Data Economy Readiness in Deutschland

Abbildung 3

Anteil von Unternehmen nach Data Economy Readiness, die das jeweilige Hemmnis bejahen, in Prozent der befragten Unternehmen<sup>1)</sup>



1) Befragung von Unternehmen aus Industrie und industrienahen Dienstleistungen im Herbst 2021 (n = 1.002) und Herbst 2023 (n = 1.012). Mehrfachnennungen möglich.  
Quelle: Institut der deutschen Wirtschaft

Abbildung 3: <http://dl.iwkoeln.de/index.php/s/THyMrcRiLZti5mA>



ein (39 versus 21 Prozent), gefolgt von den technischen Hemmnissen (36 versus 22 Prozent) und den organisatorischen Hemmnissen (36 versus 27 Prozent).

Diese Unterschiede bei der Hemmniswahrnehmung nach Data Economy Readiness zeigen sich zudem unter Anwendung einer logistischen Regression als statistisch signifikant. Die Tabelle zeigt hierzu den Einfluss der Data Economy Readiness und der Unternehmensgröße auf die Wahrscheinlichkeit, dass das jeweilige Hemmnis bejaht wird. Die Data Economy Readiness misst die Fähigkeit der Unternehmen, Daten effizient zu bewirtschaften als binäre Variable mit 0 = nicht „data economy ready“ und 1 = „data economy ready“. Die in der Tabelle dargestellten Odd-Ratios können folglich als Semi-Elastizitäten – analog zu Bolwin et al. (2021) – interpretiert werden.

Unter den in der Tabelle dargestellten Odd-Ratios versteht man ein Chancenverhältnis: Wenn die jeweilige unabhängige Variable um eine Einheit steigt, dann zeigt das Odd-Ratio, um wie viel die Wahrscheinlichkeit für das jeweilige Hemmnis zunimmt oder abnimmt. Ein Wert über 1 signalisiert einen Anstieg, ein Wert unter 1 ein Absinken und ein Wert von 1 keine Veränderung der Wahrscheinlichkeit für das jeweilige Hemmnis. Vor diesem Hintergrund wird deutlich, dass ein Anstieg der Data Economy Readiness

### Einfluss von Data Economy Readiness auf die Hemmnisse beim Data Sharing

Tabelle

	Rechtliche Hemmnisse	Organisatorische Hemmnisse	Wirtschaftliche Hemmnisse	Technische Hemmnisse
Data Economy Readiness	1,073*	0,987	1,010***	1,088*
Mittlere und große Unternehmen	1,028	1,146	1,121	1,038
Konstante	1,982***	1,429***	1,324***	1,401***
Anzahl der Beobachtungen	463	459	455	460

\*\*\*/\*\*/\*; signifikant auf dem 1-/5-/10-Prozent-Niveau; logistische Regression zum Einfluss von Data Economy Readiness und mittlere sowie große Unternehmen im Vergleich zu kleinen Unternehmen auf jeweils rechtliche, organisatorische, technische und wirtschaftliche Hemmnisse (als binäre Variablen; 1 wenn das Hemmnis bejaht wird, sonst 0). Die Werte in der Tabelle spiegeln Odd-Ratios wider, die sich aus dem Exponenzieren der Koeffizienten der logistischen Regression ergeben.  
Quelle: Institut der deutschen Wirtschaft

Tabelle: <http://dl.iwkoeln.de/index.php/s/8mDN5FGS43c9gE7>

um eine Einheit zu einem signifikanten Anstieg der Wahrscheinlichkeit vor allem wirtschaftlicher Hemmnisse um 10 Prozent führt. Diese eine Einheit bei der Data Economy Readiness bedeutet dabei den Schritt von nicht „data economy ready“ (= 0) zu „data economy ready“ (= 1). Wenn also ein Unternehmen zu einer effizienten Bewirtschaftung von Daten und somit auch zum Teilen von Daten befähigt wird, dann steigt die Wahrscheinlichkeit wirtschaftlicher Hemmnisse um 10 Prozent. In diesem Zusammenhang wird deutlich, dass viele Unternehmen den Nutzen eines Datenaustauschs noch nicht erkannt haben oder auf kein geeignetes Geschäftsmodell zurückgreifen können, das ein Data Sharing begünstigen könnte (Röhl/Scheufen, 2023). Hintergrund könnte dabei auch die anhaltende Krisensituation im Jahr 2023 sein, die Unternehmen vermehrt dazu zwingt, getestete Digitalisierungsprojekte – wie die Erweiterung von Produkten um digitale Komponenten – zurückzustellen und sich eher wieder auf das Kerngeschäft zu fokussieren (Büchel et al., 2024). Damit steht Data Sharing für diese Unternehmen weniger im Fokus, weil es nicht zum Unternehmenserfolg beiträgt oder diesen sogar gefährden könnte (Röhl/Scheufen, 2023).

Noch statistisch signifikant auf dem 10-Prozent-Niveau zeigen sich rechtliche und technische Hemmnisse, wobei die Wahrscheinlichkeit rechtlicher Hemmnisse um 7,3 Prozent und technischer Hemmnisse um 8,8 Prozent steigt, wenn ein Unternehmen zur effizienten Datenbewirtschaftung befähigt wird. Die Unterschiede zwischen den Unternehmensgrößen erweisen sich in dieser konkreten Fragestellung als nicht signifikant. Eng hiermit verbunden sind die Erfahrungen mit der Intensität des Data Sharing. So zeigt sich ein starker Zusammenhang zwischen der Intensität des Data Sharing und der Data Economy Readiness. Unternehmen, die „data economy ready“ sind, betreiben auch Data Sharing mit tendenziell hoher Intensität oder umgekehrt (Bakalis/Büchel, 2024). Folglich führt die Auseinandersetzung mit der Nutzung und dem Teilen von Daten nicht dazu, dass die Hemmnisse sukzessive abgebaut werden, sondern im Gegenteil schüren die Erfahrung und Auseinandersetzung diese Hemmnisse sogar noch. Das deutet erneut darauf hin, dass das Überwinden dieser Hemmnisse nicht ohne politischen und vor allem rechtlichen Gestaltungs- und Unterstützungswillen zu erwarten ist. Mit Blick auf die Bedeutung vor allem rechtlicher Hemmnisse stellt sich damit die Frage nach der Fokussierung dieser wirtschafts- und rechtspolitischen Maßnahmen.

## Besondere rechtliche Herausforderungen

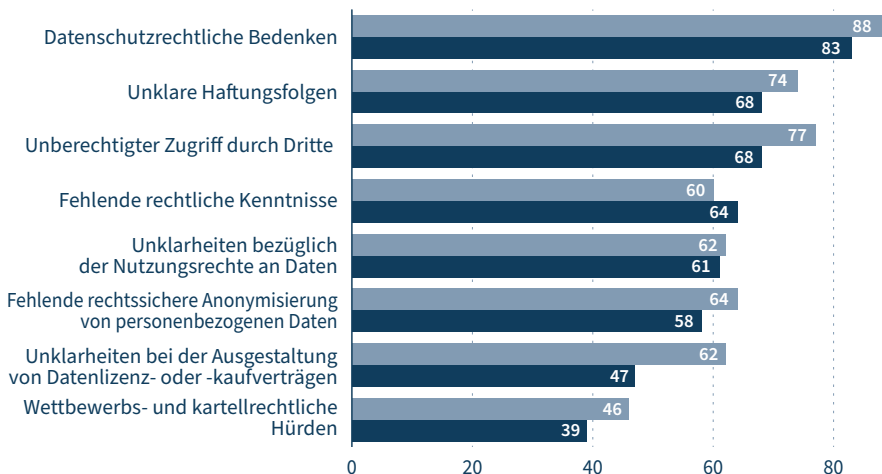
Eine genauere Betrachtung der rechtlichen Hemmnisse zeigt, dass 83 Prozent der deutschen Unternehmen vor allem datenschutzrechtliche Bedenken bei den rechtlichen Hemmnissen im Jahr 2023 sehen (Abbildung 4). Damit zeigt sich auch einige Jahre nach Inkrafttreten der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), die viele Unternehmen verunsichert hat (Engels/Scheufen, 2020), dass diese Unsicherheit nach wie vor besteht. Unklar bleibt in diesem Zusammenhang, ob tatsächlich der Datenschutz ein Hemmnis darstellt oder ob dieses vielmehr Unsicherheit darüber ist, welche datenschutzrechtlichen Regeln gelten und wie diese beim Teilen von Daten umzusetzen sind. Dabei greift die DSGVO nur für personenbezogene Daten, die beim Teilen von Daten in der Regel nicht im Fokus stehen.

### Arten rechtlicher Hemmnisse beim Data Sharing in Deutschland

Abbildung 4

Anteil von Unternehmen, die das jeweilige Hemmnis bejahen, in Prozent der befragten Unternehmen<sup>1)</sup>

■ 2021 ■ 2023



1) Befragung von Unternehmen aus Industrie und industrienahen Dienstleistungen im Herbst 2021 (n = 1.002) und Herbst 2023 (n = 1.012).

Quelle: Institut der deutschen Wirtschaft

Abbildung 4: <http://dl.iwkoeln.de/index.php/s/tQbyRnMW5jPEyQx>

Neben datenschutzrechtlichen Bedenken werden von den Unternehmen, die rechtliche Hemmnisse sehen, vor allem unklare Haftungsfolgen (68 Prozent) und der unberechtigte Zugriff durch Dritte (68 Prozent) hervorgehoben. Von weniger als der Hälfte der Unternehmen werden Unklarheiten bei der Ausgestaltung von Datenlizenz- oder -kaufverträgen mit 47 Prozent und wettbewerbs- und kartellrechtliche Hürden mit 39 Prozent genannt.

Positiv hervorzuheben bleibt, dass unter der Gruppe der Unternehmen, die rechtliche Hemmnisse sehen, fast alle rechtlichen Hemmnisse gegenüber dem Jahr 2021 gesunken sind. Eine Ausnahme bilden die fehlenden rechtlichen Kenntnisse, die von 60 Prozent im Jahr 2021 auf 64 Prozent im Jahr 2023 gestiegen sind. Am deutlichsten zeigt sich der Rückgang beim rechtlichen Hemmnis zu den Unklarheiten bei der Ausgestaltung von Datenlizenz- oder -kaufverträgen, bei dem die Zustimmung um 15 Prozentpunkte gesunken ist. Danach folgen unberechtigter Zugriff durch Dritte (minus 9 Prozentpunkte) sowie wettbewerbs- und kartellrechtliche Hürden (minus 7 Prozentpunkte). Auch die datenschutzrechtlichen Bedenken konnten gegenüber dem Befragungsjahr 2021 von 88 Prozent auf 83 Prozent reduziert werden. Grund für diesen Rückgang könnte der zunehmende politische Gestaltungs- und Unterstützungswillen sein, der sich auch in der Datenstrategie der Bundesregierung (Deutscher Bundestag, 2023) zeigt, wo unter anderem Musterverträge für den einmaligen und Muster-AGB für den wiederkehrenden Austausch von Daten verankert wurden, um die Ausgestaltung von Datenlizenzverträgen für Unternehmen zu vereinfachen.

### **Handlungsempfehlungen**

Die festgestellten Hemmnisse beim Data Sharing zusammen mit dem bereits begonnenen Gestaltungswillen durch politische Entscheidungsträger lassen eine Agenda von fünf konkreten Handlungsempfehlungen zu, um den Trend der sich reduzierenden speziellen rechtlichen Hemmnisse und zunehmenden Data-Sharing-Aktivitäten (Büchel/Engels, 2023) weiter voranzutreiben. Dabei stellen entgegen dem empirischen Befund, dass weniger als die Hälfte der Unternehmen Unklarheiten bei der Ausgestaltung von Datenlizenz- und -kaufverträgen sieht, eben diese Vertragsdokumente eine Schlüsselrolle auch für datenschutzrechtliche Überlegungen, Haftungsfolgen sowie den Zugriff

auf die Daten durch Dritte dar. Empirisch heben Unternehmen vor allem Musterverträge, Best-Practice-Leitfäden sowie kostenlose oder kostengünstige Rechtsberatung als wichtige Hilfsinstrumente zur Förderung von Data Sharing hervor (Scheufen, 2024). In diesem Zusammenhang kann rechtlicher und politischer Gestaltungs- und Unterstützungswillen das Data Sharing der Zukunft über folgende Maßnahmen weiter fördern und fordern:

### **1. Best-Practice-Leitfäden zur Orientierung**

Best-Practice-Beispiele und entsprechende Leitfäden können den Unternehmen Orientierung bei der eigenen vertraglichen Ausgestaltung des Datenaustauschs geben. Dabei sollten verschiedene erfolgreiche Beispiele für Data Sharing die Grundlage zur Ableitung allgemeiner Regeln und Handlungsempfehlungen sein. Gerade für kleine und mittelständische Unternehmen ohne eigene Rechtsabteilung sollten solche Leitfäden verständlich formuliert sein und durch eine vereinfachende Strukturierung (z. B. zwingende versus nicht zwingende Vertragsbausteine) direkte Hilfestellung bei der Ausgestaltung von Datenlizenzverträgen bieten (Fries/Scheufen, 2023; Scheufen, 2023). Zudem wären gezielte Informationen zur datenschutzkonformen Gestaltung sowie vertiefende Einblicke in einzelne Vertrags Elemente und -bausteine (Scheufen, 2023) möglich, die zum Beispiel spezielle Bedenken und Unklarheiten bei den Nutzungsrechten von Daten, den Haftungsfolgen und einem unberechtigten Zugriff auf Daten durch Dritte entkräften können.

### **2. Allgemeine und sektorspezifische Musterverträge und Muster-AGB**

Musterverträge für einmaligen und Muster-AGB für wiederkehrenden Datenaustausch erlauben für idealtypische und wenig anspruchsvolle Situationen des Data Sharing ein durch den politischen Entscheidungsträger bereitzustellendes Muster zur rechtssicheren Ausgestaltung von Datenlizenzverträgen. Allerdings sind solche Muster wenig flexibel und erlauben unter Umständen nicht die Anpassung an besondere oder individuelle Ausgestaltungswünsche. Hier könnte eine Weiterentwicklung dieser Muster in Richtung sektorspezifischer Musterverträge und Muster-AGB zumindest besonderen Anforderungen in spezifischen Sektoren (z. B. im Medizinsektor) ermöglichen.

### **3. Allgemeine und sektorspezifische Vertragsgeneratoren**

Eine auf besondere und individuell zugeschnittene Ausgestaltungsmöglichkeit erlauben interaktive Vertragsgeneratoren. So bietet der IEDS-Vertragsgenerator (2024) eine auf Fragen basierende interaktive Kommunikation mit dem Vertragsausgestalter (in der Regel der Datengeber) und erlaubt auf Basis der Antworten des Nutzers die Generierung eines in weiten Teilen individuellen Datenlizenzvertrags. Auch eine Regelung von Haftungsfolgen, der Zugriff durch Dritte oder besondere Anforderungen an die Nutzungsrechte an Daten sind auf diese Weise möglich. Eine Weiterentwicklung dieser allgemeinen Vertragsgeneratoren zur Integration sektorspezifischer Aspekte könnte in Zukunft zudem besonderen Anforderungen (z. B. zur rechtlichen Sicherung von hochsensiblen Daten im Gesundheitssektor) genügen. Auch eine Integration von datenschutzrechtlichen Besonderheiten für personenbezogene und -beziehbare Daten könnte eine nützliche Weiterentwicklung darstellen. Vor allem für kleine und mittlere Unternehmen können interaktive Vertragsgeneratoren die Transaktionskosten von Data Sharing reduzieren und damit eine zentrale Marktzutrittsbarriere für diese Unternehmen abbauen (Rosenkranz/Scheufen, 2022).

### **4. Technische Instrumente zur Anonymisierung von Daten**

Vor allem vor dem Hintergrund der Bedeutung datenschutzrechtlicher Bedenken sollten einfach zugängliche und rechtssichere technische Instrumente zur Anonymisierung oder Pseudonomisierung von Daten entwickelt werden, die die Daten von einem Personenbezug und damit von der besonderen datenschutzrechtlichen Regulierung lösen. Solche unterstützenden technischen Instrumente könnten beispielsweise in Datenökosystemen (z. B. Gaia-X) direkt technisch eingebunden werden, um die Marktzutrittsbarrieren zu solchen Datenökosystemen für das Data Sharing vor allem für kleine und mittlere Unternehmen zu senken.

### **5. Workshops und kostenfreie oder kostengünstige Rechtsberatung**

Zudem könnten Workshops zur Informationsvermittlung sowie eine kostenfreie oder kostengünstige Rechtsberatung speziell für Data Sharing durch staatliche Stellen – ähnlich zur anwaltlichen Unterstützung bei Verbraucherschutzfragen – Hemmnisse des Data Sharing abbauen. Auch besonderen Anforderungen, wie Fragen zum

Datenschutz sowie Haftungsfragen beim Data Sharing, könnte hierdurch individuell Rechnung getragen werden.

*Zu danken ist Lennart Bolwin und Christian Kestermann für die Unterstützung. Diese Studie ist Teil des vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderten Projekts „Incentives and Economics of Data Sharing – IEDS“.*

## Literatur

Bakalis, Dennis / Büchel, Jan, 2024, Datennutzung und Data Sharing: Zwischen Potenzial und Realität in deutschen Unternehmen, in: IW-Trends, 51. Jg, Nr. 2, S. 25–43

Bolwin, Lennart et al., 2021, Der ökonomische und ökologische Impact beschleunigter Planungs- und Genehmigungsverfahren in Deutschland, Gutachten im Auftrag des Verbands der Chemischen Industrie e.V., Köln

Büchel, Jan / Engels, Barbara, 2022, Datenbewirtschaftung von Unternehmen in Deutschland, in: IW-Trends, 49. Jg., Nr. 1, S. 73–90

Büchel, Jan / Engels, Barbara, 2023, Data Sharing in Deutschland, in: IW-Trends, 50. Jg., Nr. 2, S. 19–37

Büchel, Jan / Bakalis, Dennis / Scheufen, Marc, 2024, Digitalisierungsindex 2023: Digitalisierung der Wirtschaft in Deutschland, Langfassung der Ergebnisse des Digitalisierungsindex im Rahmen des Projekts „Entwicklung und Messung der Digitalisierung der Wirtschaft am Standort Deutschland“, Köln

Demary, Vera et al., 2019, DEMAND: Readiness Data Economy. Bereitschaft der deutschen Unternehmen für die Teilhabe an der Datenwirtschaft, Gutachten, [https://www.iwkoeln.de/fileadmin/user\\_upload/Studien/Gutachten/PDF/2019/Gutachten\\_Readiness\\_Data-Economy.pdf](https://www.iwkoeln.de/fileadmin/user_upload/Studien/Gutachten/PDF/2019/Gutachten_Readiness_Data-Economy.pdf) [5.3.2024]

Deutscher Bundestag, 2023, Nationale Datenstrategie der Bundesregierung – Weiterentwicklung, Drucksache, Nr. 20/8260, <https://dserver.bundestag.de/btd/20/082/2008260.pdf> [5.3.2024]

Eger, Thomas / Scheufen, Marc, 2024, The Law and Economics of the Data Economy: Introduction to the Special Issue, in: European Journal of Law and Economics, 57. Jg., Nr. 1, erscheint demnächst

Engels, Barbara / Scheufen, Marc, 2020, Wettbewerbseffekte der Europäischen Datenschutzgrundverordnung – Eine Analyse basierend auf einer Befragung unter deutschen Unternehmen, IW-Report, Nr. 1, Köln

Fries, Martin / Scheufen, Marc, 2023, Vertragsgestaltung beim Data Sharing: Empirie und Best Practice, in: RDI – Recht Digital, 4. Jg., Nr. 9, S. 419–425

IEDS, 2024, Incentives and Economics of Data-Sharing - IEDS, Vertragsgenerator, <https://ieds-projekt.de/vertragsgenerator/> [5.3.2024]

Röhl, Klaus-Heiner / Scheufen, Marc, 2023, Hemmnisse beim Data Sharing: Empirie und Handlungsempfehlungen, in: Perspektiven der Wirtschaftspolitik, 24. Jg., Nr. 1, S. 129–144

Röhl, Klaus-Heiner / Bolwin, Lennart / Hüttl, Paula, 2021, Datenwirtschaft in Deutschland. Wo stehen die Unternehmen in der Datennutzung und was sind ihre größten Hemmnisse?, Gutachten im Auftrag des BDI, Köln



Rosenkranz, Frank / Scheufen, Marc, 2022, Die Lizenzierung von nicht-personenbezogenen Daten, in: Zeitschrift für Digitalisierung und Recht (ZfDR), 2. Jg., Nr. 2, S. 159–198

Rusche, Christian / Scheufen, Marc, 2018, On (Intellectual) Property and other Legal Frameworks in the Digital Economy, IW-Report, Nr. 48, Köln

Scheufen, Marc, 2023, Datenlizenzverträge für das Data Sharing von Unternehmen, IW-Kurzbericht, Nr. 64, Köln

Scheufen, Marc, 2024, Rechtliche Hemmnisse beim Data Sharing überwinden, IW-Kurzbericht, Köln, erscheint demnächst

## **Obstacles to Data Sharing – An Outline of Recent Developments with Policy Recommendations**

The increasing networking of production processes and the ability of artificial intelligence to analyse ever larger amounts of data offer enormous potential for the German economy. To exploit this potential fully, however, data must be shared. Despite its great advantages, data sharing is still not widely practised by German business due to a number of major obstacles, primarily of a legal nature. Survey data collected from German manufacturers and providers of manufacturing-related services between autumn 2021 and the fall of 2023 show that 67 per cent of German firms see themselves confronted with legal barriers to data sharing. Yet while legal obstacles have remained at a consistently high level since 2021, organisational, technical and economic hurdles have actually increased. Firms' size and their ability to manage data efficiently, generally described as 'data economy readiness', actually exacerbate these obstacles, since involvement in data sharing only heightens awareness of the difficulties. This suggests that such hurdles cannot be overcome without the willingness of policymakers to provide organisational structure and support. The present article therefore offers policy recommendations on the formulation of contracts and assistance with data sharing with the aim of allaying concerns about data protection, legal liability and unauthorised access to data by third parties. Implementation of these recommendations would promote data sharing and encourage exploitation of the potential advantages for the German economy.